

Modell: Alle

Elektrische Fehler

Sehr geehrter Geschäftspartner,

bei Erstattungsanträgen mit elektrischen Fehlern müssen ab sofort und grundsätzlich Messwerte bei der Schadensbeschreibung angegeben werden.

Es genügt nicht z.B. Batterie wird nicht geladen.

Hier in diesem Fall müssten folgende Messwerte angegeben werden:

- **Wieviel Wechselspannung kommt aus alle 3 Phasen der Lichtmaschiene**
- **Wieviel Gleichspannung kommt aus dem Regler**
- **Mit wieviel Ampere wird die Batterie geladen bzw. entladen.**

Sollten bei den Anträgen keine Messwerte angegeben werden kann der Antrag nicht mehr genehmigt werden und wird mit der Begründung fehlende bzw. falsche Angaben abgelehnt und geschlossen.